

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Gaienhofen vom 24.04.2020

Gemeinde-Verwaltungs-Verband „Höri“
Sitz Gaienhofen

Landkreis Konstanz

Satzung

zur Änderung der Verbandssatzung vom 20.06.1974 i. d. F. vom 22.07.2015

Aufgrund von § 5 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und § 6 Abs. 1 Nr. 3 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung im elektronischen Verfahren gemäß § 37 Abs. 1 Satz 2 GemO mit Ablauf des 19.04.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 12 der Verbandssatzung erhält folgende Fassung:

Die öffentlichen Bekanntmachungen des Verbandes erfolgen im gemeinsamen Amtsblatt der Gemeinden Gaienhofen, Moos und Öhningen mit der Bezeichnung „Höri-Woche“ in der Rubrik „Gemeindeverwaltungsverband Höri“.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.05.2020 in Kraft.

Gaienhofen, 20.04.2020

gez.
Andreas Schmid,
Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Verband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.